

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.09.2024
Sitzung Nummer:	2 ( SFFGA/2/2024)
Sitzungsdauer:	16:00 - 17:25 Uhr
Sitzungsort:	Stendaler Tafel, Adolph-Menzel-Straße 16, 39576 Hansestadt Stendal

Christel Güldenpfennig  
Vorsitzende

Alessa Stobinski  
Protokollführung

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

#### Mitglieder

Herr Dr. André Benthien

Frau Grit Grave

Herr Erhard Liepe

Herr Thomas Mildt

#### sachkundige Einwohner

Frau Elke Brandt

Frau Rosemarie Dizner

Frau Jessica Gühne

Herr Jürgen Güldenpfennig

Frau Marina Schroeter

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Frau Christiane Rütten

Herr Sebastian Stoll

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Andreas Cosmar

entschuldigt

Frau Carmen Kalkofen

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Herr Reiko Lühe

entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Vorstellung und Besichtigung der Stendaler Tafel**

**Berichterstatter: Melanie Märtens**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit
  - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 3 Einwohnerfragestunde
  - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 21. August 2024
  - 5 Anfragen und Anregungen
  - 10 Schließung der Sitzung
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Sie begrüßt Frau Märtens, Frau Rank und Frau Lenz und bedankt sich dafür, dass die heutige Sitzung in der Tafel Stendal durchgeführt werden kann.

Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, wird diese zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

**zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 21. August 2024**

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 21.08.2024 zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

*Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0*

**Vorstellung und Besichtigung der Stendaler Tafel**  
**Berichterstatter: Melanie Märtens**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Märtens.

Frau Märtens stellt ausführlich dar, wie die Tafel arbeitet und wo Schwierigkeiten bestehen.

Es werden folgende Fragen durch die Ausschussmitglieder gestellt:

1. Welche Personen sind berechtigt, die Hilfe der Tafel in Anspruch zu nehmen?

Frau Märtens antwortet, dass laut der Verordnung der Tafel jene berechtigt sind, die Gelder vom Jobcenter oder dem Sozialamt beziehen, Asylbewerber sind oder einen Rentenbescheid vorweisen können. Dennoch betont sie und erklärt an Hand eines Beispiels, dass es lediglich Vorgaben sind und es im Ermessen der Tafel-Mitarbeiter liegt, bei speziellen Fällen zu entscheiden.

2. Gibt es genauere Angaben zu der Zahl an hilfebedürftigen Menschen außerhalb von Stendal?

Frau Märtens antwortet, dass in Tangermünde 50 Personen die Tafel aufgesucht haben.

3. Wird darüber nachgedacht, den Standort Tangermünde wieder zu eröffnen?

Frau Lenz erwidert, dass es aufgrund von Personalmangel momentan nicht möglich. Sollten die Umstände allerdings begünstigt werden, würden sie ab Ende September 2024 oder Oktober 2024 beide Standorte, Tangerhütte als auch Tangermünde wieder betreiben.

4. Bestehen in den Großräumen wie Havelberg oder Osterburg auch Standorte der Tafel?

Frau Märtens antwortet, dass Havelberg und Osterburg eine Tafel haben, die Tafel in Havelberg aber nicht zu ihnen gehört.

5. Gibt es eine Erklärung, wieso die Tafel immer wenig ehrenamtliche Mitglieder findet?

Frau Märtens erklärt, dass sich in der Vergangenheit herauskristallisiert hat, dass einige Menschen eine falsche Intention haben und sie deswegen davon absehen, eigeninitiativ nach neuen Mitgliedern zu suchen.

6. Welche Voraussetzungen muss man mitbringen, um als ehrenamtliches Mitglied bei der Tafel helfen zu können?

Frau Märtens antwortet, dass eine Fahrerlaubnis wünschenswert ist, sowie ein Alter ab 18 Jahren und eine gewisse Resilienz. Weitergehend bestehen aber keine Anforderungen.

7. Wie viel Unterstützung benötigt die Tafel, um den Standort Tangerhütte wieder betreiben zu können?

Frau Märtens antwortet, dass mindestens 2 ehrenamtliche Mitglieder benötigt werden.

8. Müssen Unternehmen, welche Spenden an die Tafel geben, diese beim Finanzamt versteuern müssen?

Frau Märtens antwortet, dass es in der Vergangenheit ein Problem war, sie allerdings nichts Genaues dazu sagen kann.

9. Gibt es Lebensmittel, bei denen es sich die Tafel wünschen würde, wenn es sie öfter gebe?

Frau Märtens antwortet, dass es jede Woche unterschiedlich ist, aber im Allgemeinen würden sie sich mehr Trockenware wie Konserven, Nudeln oder Reis wünschen.

10. Darf die Tafel auch Waren annehmen, deren MHD überschritten ist.

Frau Märtens bejaht und fügt hinzu, dass sie die Ware von außen prüfen. Des Weiteren enthält die Tafel-Verordnung, dass die Bedürftigen selbst auch überprüfen sollen, wenn es sich um zum Beispiel Milchprodukte handelt.

11. Werden auch Personen aus dem Bundesfreiwilligendienst angefragt?

Frau Märtens erwidert, dass die Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind, von der Stelle in Magdeburg kommen, da diese auch von der Einsatzstelle bezahlt werden müssen und mehr als zwei finanziell nicht möglich sind. Sie waren bereits seit 2012 angefragt.

12. Von welchen Stellen erhält die Tafel Geldspenden?

Frau Märtens antwortet, dass das Gebäude von der Stadt Stendal gestellt wird und die Betriebskosten von den Stadtwerken übernommen werden. Andere Spenden kommen immer von unterschiedlichen Stellen und nie kontinuierlich.

13. Dürfen die Bedürftigen jede Woche oder einmal pro Monat die Tafel in Anspruch nehmen?

Frau Märtens antwortet, dass sie jede Woche, dabei ist egal, wo die Bedürftigen wohnen, die Dienste der Tafel in Anspruch nehmen können.

Frau Rütten erklärt die Rahmenezuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal für soziale Projekte. Dabei geht sie auf das Antragsverfahren ein und erklärt Schwierigkeiten.

#### **zu TOP 5 Anfragen und Anregungen**

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die kommende Sitzung des Fachausschusses im Diakonie Altenpflegeheim in Bismark stattfinden wird. Die Sitzung wird dort um 17:00 Uhr beginnen.

Zudem wird es in diesem Jahr noch zwei Termine für die Haushaltsklausuren des Haushaltsplanes 2025 geben.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

#### **zu TOP 10 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 17:25 Uhr geschlossen.